Nationale Kunstausstellung 1941 in Luzern

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **28 (1941)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wandmalereiwettbewerb Schwyz (vergl. S. 43—48 dieses Heftes)

Gerne hätten wir auch die Entwürfe des zweiten Wettbewerbs zwischen Walter Clénin und Karl Walser abgebildet. Auf unsere Anfrage beim Departement des Innern erhielten wir aber den erstaunlichen Bescheid, diese Amtsstelle — also die ausschreibende Behörde — besitze kein Reproduktionsrecht, man müsse sich seinethalben an die einzelnen Künstler wenden. Und hier zeigte sich nun, dass Clénin wegen unserer prinzipiellen, keineswegs besonders auf seinen Entwurf zugespitzten Bedenken gegen das Grundsätzliche der Aufgabenstellung (die wir schon anderswo geäussert haben) beleidigt ist und seinen Entwurf nicht zur Verfügung stellt. Das ist ein unmöglicher Zustand. Es handelt sich hier um öffentliche Angelegenheiten, die aus öffentlichen Mitteln, d. h. aus unser aller Steuergeldern bezahlt werden, und die deshalb öffentlich gezeigt und besprochen werden müssen, unabhängig von allen Künstler-Empfindlichkeiten. Das Departement des Innern wird gebeten, sich künftig das unbeschränkte Reproduktionsrecht der prämierten Projekte schon in der Ausschreibung von Wettbewerben ausdrücklich auszubedingen. *Red.*

Schweizerisches Sportabzeichen

Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Oberst A. Bauer, Bern, Zentralpräsident des Schweiz. Verbandes für Leibesübungen, Ing. J. Schlegel, Vizepräsident, Vertreter der Eidg. Kommission für angewandte Kunst: Herren Dr. H. Kienzle SWB, Basel, Präsident der Jury, P. Pernet, Genf, R. Bühler SWB, Winterthur; Vertreter der Künstlerschaft: C. Angst, Genf, C. Fischer SWB, Zürich, ist unter Zuzug eines Sachverständigen der Metallbranche, wie in der Jury vorgesehen, unter den 300 eingereichten Entwürfen zu folgendem Ergebnis gekommen: 1. Rang ex aequo (je 400 Fr.): K. Moser, Grafiker, Zürich, P. Wenger, Grafiker, Zürich, O. Glaser, Basel; 2. Rang (300 Fr.): H. Binder, Grafiker, Maur/Zch.; 3. Rang ex aequo (je 150 Fr.): W Bischof, zur Zeit im Felde, A. Farrèr, Grafiker, Bern, W. Linsenmaier, Ebikon (Luzern). Elf weiteren Künstlern wurden für ihre Entwürfe Entschädigungen zugesprochen. In einer weiteren Sitzung wurde unter Beizug von drei Vertretern der Jury beschlossen, unter den drei erstprämierten Künstlern nochmals einen Wettbewerb zu veranstalten über ein genau umschriebenes Thema. Die Mittel für diesen engeren Wettbewerb wurden vom Landesverband zur Verfügung gestellt.

Nationale Kunstausstellung 1941 in Luzern

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 11. Februar 1941 wird im fünfjährigen Turnus die 20. Nationale Kunstausstellung im Jahre 1941 unter der Leitung des Eidg. Departements des Innern und der Eidg. Kunstkommission im Luzerner Kunstmuseum abgehalten; sie wird in zwei Hauptgruppen gegliedert:

I.: Wandmalerei; Glasmalerei; Bildhauerei in Beziehung zur Architektur und ihrer Umgebung; Architektur.

II.: Graphik und Zeichnungen; Freie Malerei; Freie Plastik (Skulpturen, Medaillen und Plaketten).

Die Werke der Hauptgruppe I gelangen vom 8. Juni bis 23. Juli, diejenigen der Hauptgruppe II vom 3. August bis 14. September zur Ausstellung.

Das Eidgenössische Departement des Innern wird allen Künstlern, deren Adresse es kennt, bis Mitte März 1941 das Ausstellungsreglement und ein Formular «Vorläufige Beteiligungsanzeige» zustellen, Künstler, denen die Beteiligungsanzeige nicht zugegangen ist, wollen sich für ihren Bezug spätestens bis 25. März an das Sekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern in Bern wenden.

Bund Schweizer Architekten BSA, Ortsgruppe Bern:

Die Jahresversammlung hat am 11. Februar den neuen Vorstand wie folgt bestellt: Obmann: Arnoldo Brenni, Schriftführer: Hans Brechbühler, Säckelmeister: Ernst Indermühle, Beisitzer: Werner Krebs, Henri Daxelhofer, alle in Bern.

Arbeitsprogramm der Eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst 1941

In ihrer Sitzung vom 18./19. Februar 1941 in Bern erteilte die Kommission eine Anzahl Aufträge und fasste die Durchführung der angeführten Programmpunkte ins Auge.

Aufträge.

Bucheinbände für die Schweizerische Landesbibliothek; Aufträge an die Buchbinder Kretz und Morf 500 Fr. Bestellung eines gewirkten Wandteppichs bei Frau Maria Geroe-Tobler 2000 Fr. Beitrag an Frl. Baumgartner in Genf zur Schaffung von Webmustern, maximal 300 Fr. Beitrag an Geo Fustier, Genf, für die malerische Dekoration von zwei Sälen des ethnografischen Museums in Genf 1500 Fr.

Ausstellungen, teilweise in Verbindung mit Wettbewerben und Wettbewerbe.

Ausstellungen: a) Nationale Ausstellung angewandter Kunst; b) Ausstellung amtlicher Grafik in Bern in Verbindung mit Aufträgen und kleineren Wettbewerben.

Aufträge und Wettbewerbe

für Armeesportpreise, Abzeichen, Beförderungsurkunden, Urkunde für geleisteten Aktivdienst usw. Wettbewerbe und Aufträge zur Schaffung von Bilderbüchern. Beitrag an die Gesellschaft zur Schaffung und Verbreitung guter Reiseandenken Bel Ricordo, zur Veranstaltung von Wettbewerben und Aufträgen an Künstler.

Subventionen an Verbände usw.

Subvention an den Schweizerischen Werkbund. Subvention an das Oeuvre. Der «Spindel» in Zürich wurde im Hinblick auf die von ihr den Kunstgewerbetreibenden überwiesenen Aufträge ein Beitrag für das Jahr 1941 bewilligt.

Unvorhergesehenes.

Aufträge und Beiträge an bedürftige Künstler. Aus dem Kredit für angewandte Kunst sind zu bestreiten die Beiträge an SWB und OEV, sowie die Bestellungen an die Herren Kretz in Basel und Morf in Zürich. Alle übrigen Aufgaben gehen zu Lasten der Hilfsaktion.

Im weiteren wurde beschlossen, es möchten Schritte unternommen werden, dass die eidgenössische Baudirektion Aufträge auf dem Gebiet der angewandten Kunst erteilt zur Ausstattung von Gebäuden oder einzelnen Räumen in Neubauten oder in alten Bauten (Möbel, Vorhänge, Teppiche, Beleuchtungskörper usw., farbige Ausstattung).

Der Vertreter des Eidgenössischen Departementes des Innern hat sich bereit erklärt, den Beschluss der Kommission entgegenzunehmen und sich mit dem Direktor der eidgenössischen Bauten in Verbindung zu setzen.

Ferner wurde angeregt, das eidgenössische Departement des Innern möchte sich mit der Filmkammer in Verbindung setzen, um eine Gestaltung der «Schweizerischen Wochen-